

INFORMATION ZUR POP-VERORDNUNG NR. 2019/1021 (STAND: SEPTEMBER 2024)

Walther Flender GmbH
Schwarzer Weg 100-107
40593 Düsseldorf



Sehr geehrte Geschäftspartner,

durch die POP-Verordnung werden detaillierte Vorgaben hinsichtlich der Herstellung, des Inverkehrbringens, der Verwendung und der Freisetzung von persistenten organischen Schadstoffen (POP) in der EU festgelegt. Durch die Verordnung wurde das *Stockholmer Übereinkommens über persistente organische Schadstoffe*, dem die EU beiträgt, sowie das POP-Protokoll der UNECE umgesetzt. Ziel der Verordnung ist es, im Einklang mit dem Vorsorgeprinzip, die menschliche Gesundheit und die Umwelt vor den POP zu schützen. Ferner geht es um die Beschränkung der Freisetzungen solcher Stoffe und die Festlegung von Bestimmungen zur Entsorgung von Abfällen, die aus solchen Stoffen bestehen, sie enthalten oder durch sie verunreinigt sind.

Im Jahre 2019 trat mit der Verordnung (EU) 2019/1021 „aus Gründen der Klarheit“ eine Neufassung in Kraft, die die Verordnung (EG) Nr. 850/2004 ersetzte.

Weitere Informationen finden Sie hier:

<https://echa.europa.eu/de/understanding-pops>

Die POP-Stoffliste finden Sie hier:

<https://echa.europa.eu/de/list-of-substances-subject-to-pops-regulation>

Bei Feststellung von kritischen Stoffen in unseren Produkten verpflichten wir uns, diese Information zeitnah diesem Informationsschreiben hinzuzufügen. Die von uns gelieferten Artikel enthalten keine persistenten organischen Schadstoffe im Sinne der EU POP-Verordnung (EU) 2019/1021.

Der Inhalt dieser Druckschrift dient ausschließlich Informationszwecken und ist daher unverbindlich.